



Bachelor-Studiengänge Ernährung und Diätetik, Hebamme, Physiotherapie und Pflege

Informationen zum Aufnahmeverfahren

Das Aufnahmeverfahren am Departement Gesundheit für die oberwähnten Studiengänge umfasst grundsätzlich zwei Abschnitte:

Erster Abschnitt: Abklärungsverfahren

Dieser Verfahrensabschnitt dient der Abklärung der Eignung für das Berufsfeld Gesundheit. Das Abklärungsverfahren wird unabhängig vom Vorliegen einer Studienplatzbeschränkung (Numerus Clausus) durchgeführt. Von der Abklärungspflicht ausgenommen sind Inhaber*innen einer Fachmaturität Gesundheit und Inhaber*innen eines dem Fachbereich Gesundheit zugehörigen Berufsabschlusses gemäss Liste im Anhang 1 des Reglements über die verwandten Berufe und die gleichwertigen Vorbildungsausweise. Diese gelten aufgrund der Vorbildung als für das Berufsfeld Gesundheit geeignet. Das Abklärungsverfahren wird online in einem Multiple-Choice-Format durchgeführt.

Das Abklärungsverfahren umfasst die Prüfung folgender Kriterien:

- Soziale Kompetenzen
- Selbstkompetenzen
- Persönlichkeitsmerkmale

Der Eignungsnachweis für das Berufsfeld Gesundheit ist Voraussetzung für die Zulassung zum zweiten Verfahrensabschnitt.

Zweiter Abschnitt: Selektionsverfahren

Das Selektionsverfahren betrifft die Studienplatzverteilung unter den als geeignet geltenden Bewerber*innen. Grundsätzlich wird es dann durchgeführt, wenn eine Studienplatzbeschränkung (Numerus Clausus) vorliegt. Aktuell unterliegt nur der BSc Pflege keiner Studienplatzbeschränkung; entsprechend wird bei diesem Studiengang kein Selektionsverfahren durchgeführt.

Das Selektionsverfahren besteht aus schriftlichen und praktisch-mündlichen Aufgaben. Es umfasst die Prüfung folgender Kriterien:

- Kognitive Kompetenzen
- Soziale Kompetenzen
- Selbstkompetenzen
- Persönlichkeitsmerkmale

Wichtig: Eine Verschiebung der zugeteilten Termine zum Selektionsverfahren ist grundsätzlich nicht möglich.



Selektionsverfahren: schriftliche Prüfung

Ablauf

Die schriftliche Prüfung besteht aus drei Aufgaben (Figurenwahl, Analogien, Zahlenfolgen) und dauert inklusive Einführung und Abschluss ca. 60 Minuten. Es handelt sich um ein Multiple-Choice-Verfahren.

Musterfragen zur schriftlichen Prüfung

Auf unserer Website stehen Ihnen Musterfragen zur Verfügung: [Musterfragen](#).

Selektionsverfahren: praktisch-mündliche Prüfung

Ablauf

Die praktisch-mündliche Prüfung besteht aus verschiedenen Stationen und dauert ca. 60 Minuten.

Vorbereitungsmöglichkeiten

Um klare Vorstellungen über das Berufsfeld Gesundheit zu erlangen, empfehlen wir Ihnen – zusätzlich zum zweimonatigen Praktikum in einem dem Fachbereich zugehörigen Beruf – im Vorfeld der praktisch-mündlichen Prüfung Schnuppertage im Gesundheitsbereich zu absolvieren. Weitere Möglichkeiten zur Vorbereitung:

- Reflexion der Gründe für die Studiums- und Berufswahl,
- Reflexion der eigenen Persönlichkeitsmerkmale,
- Nutzung der Informationsmöglichkeiten zu Studium und Beruf: Website BFH, Infoveranstaltungen BFH und Website der jeweiligen Berufsverbände, und
- vertiefte Auseinandersetzung mit den Berufsinhalten, die wir als Vorbereitung für das Aufnahmeverfahren des Bachelor-Studium voraussetzen.

Anreise und Organisatorisches

Anmeldefrist: 15. Februar 2027

Abklärungsverfahren: Voraussichtlich von Dienstag, 2. März bis Dienstag, 9. März 2027. Diese Prüfung findet digital statt und muss selbständig im vorgegebenen Zeitraum absolviert werden (Dauer ca. 60 Minuten).

Selektionsverfahren: Montag, 12. April 2027 bis Freitag, 16. April 2027

Ort: Bern
Detaillierte Informationen erhalten Sie mit der Einladung zum Selektionsverfahren.

Bitte bringen Sie Ihre Identitätskarte oder Ihren Pass mit. Die Teilnahme an der Prüfung erfolgt nur nach persönlicher Identifikation.



Mitteilung und Gültigkeit der Resultate

Bei einem Überhang von geeigneten Bewerbenden im Verhältnis zu den zur Verfügung stehenden Studienplätzen entscheidet das Ergebnis des Selektionsverfahrens darüber, wer zum Studium zugelassen ist. Das Ergebnis des Abklärungsverfahrens wird Ihnen bis Ende März, das Ergebnis des Selektionsverfahrens bis spätestens Mitte Mai per Mail mitgeteilt. Vorgängig werden keine Auskünfte zu den Prüfungsergebnissen gegeben.

Die Teilnahme ist nur einmal pro Durchführung möglich.
Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!

Berner Fachhochschule
Departement Gesundheit

Zulassung

Stand 29.07.2026 / Änderungen bleiben vorbehalten